

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(21. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksache 17/7768 –

**Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zum
Beitrittsantrag der Republik Montenegro zur Europäischen Union und zur
Empfehlung der EU-Kommission vom 12. Oktober 2011 zur Aufnahme von
Beitrittsverhandlungen**

**hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3
des Grundgesetzes i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit
von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten
der Europäischen Union**

- b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/7809 –

**Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zur
Empfehlung der EU-Kommission vom 12. Oktober 2011 zur Aufnahme
von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro**

**hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3
des Grundgesetzes i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit
von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten
der Europäischen Union**

**c) zu dem Antrag der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Volker Beck (Köln),
Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7769 –**

**Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zur
Empfehlung der EU-Kommission vom 12. Oktober 2011 zur Aufnahme von
Beitrittsverhandlungen mit Montenegro**

**hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3
des Grundgesetzes i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit
von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten
der Europäischen Union**

A. Problem

Die Republik Montenegro hat am 15. Dezember 2008 einen Antrag gemäß Artikel 49 des Vertrages über die Europäische Union auf Beitritt zur Europäischen Union (EU) gestellt. Auf Bitte des Rates vom 23. April 2009 hat die Europäische Kommission am 9. November 2010 in ihrer Stellungnahme die Verleihung des Kandidatenstatus für Montenegro empfohlen. Gleichzeitig identifizierte sie sieben Schlüsselprioritäten (Stärkung der Rolle des Parlamentes, Verwaltungs- und Justizreform, Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität, Pressefreiheit, Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und Vorgehen gegen Diskriminierung) als Voraussetzung für eine Eröffnung von Beitrittsverhandlungen und kündigte an, einen Bericht über die Fortschritte Montenegros vorzulegen. Im Dezember 2010 verlieh der Rat Montenegro den Status eines Kandidatenlandes und billigte die vorgeschlagenen Schlüsselprioritäten. Im Rahmen der Mitteilung zur Erweiterungsstrategie 2011 bis 2012, die die Kommission am 12. Oktober 2011 vorgelegt hat (KOM(2011) 666), berichtete sie über gute Fortschritte und insgesamt zufriedenstellende Ergebnisse bei den vorgegebenen Prioritäten. Montenegro sei die Prioritäten, deren Verwirklichung die EU 2010 als Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen festlegte, erfolgreich angegangen. Unverzichtbar bleibe die Aufrechterhaltung der Reformdynamik. In den Schlussfolgerungen und Empfehlungen kündigt die Kommission ein neues Konzept an für die Behandlung von Fragen, die die Bereiche Justiz und Grundrechte sowie Freiheit, Sicherheit und Recht betreffen. Danach sollen die entsprechenden Kapitel zeitgleich auf der Grundlage von Aktionsplänen in einem möglichst frühen Stadium der Beitrittsverhandlungen eröffnet werden. Regelmäßige Überprüfungen durch die Kommission, Zwischenziele und erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen sollen eine nachhaltige Umsetzung notwendiger Reformen sichern. Mit der Maßgabe, dass dieser neue Ansatz der Kommission für die Gestaltung der Verhandlungen verfolgt wird, empfiehlt die Kommission die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, ohne dafür ein konkretes Datum zu benennen.

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag mit Schreiben vom 18. Oktober 2011 darüber informiert, dass die amtierende Präsidentschaft eine Befassung des Allgemeinen Rates und des Europäischen Rates im Dezember 2011 mit dem Ziel einer Entscheidung anstrebe. Nach § 10 Absatz 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) soll die Bundesregie-

nung vor ihrer Zustimmung im Rat das Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag herstellen. Die Bundesregierung, die in den Schlüsselbereichen noch erheblichen Verbesserungsbedarf sieht, begrüßte das neue Verfahren und hat gegenüber der Ratspräsidentschaft, der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten auf die Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages entsprechend der Begleitgesetzgebung hingewiesen.

Die Antragsteller zu Buchstabe a bewerten den Beitrittsprozess als einen entscheidenden Motor für Reformen und Stabilität in der Region, betonen die Unterstützung für die europäische Perspektive des Landes und würdigen die eingeleiteten, tiefgreifenden Reformen sowie die wirtschaftlichen und strukturellen Reformschritte Montenegros, ohne dabei noch bestehende Defizite zu verschweigen. Unter der Maßgabe, dass ein Rahmen geschaffen wird, der die nachhaltige Implementierung der Reformen sichert, wird das Einvernehmen zur Empfehlung der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen und der dazu erforderlichen Zustimmung durch die Bundesregierung für verantwortlich und geboten erklärt.

Die Antragstellerin zu Buchstabe b bekräftigt die Unterstützung für die europäische Perspektive des Landes und betont, dass vor der Aufnahme eines Landes sämtliche, vom Europäischen Rat festgelegten Kriterien erfüllt sein müssen. Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen und ein intensives Monitoring der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes stellten keinen Widerspruch dar. Die Bundesregierung soll u. a. dazu aufgefordert werden, der Aufnahme von Verhandlungen nach Herstellung des Einvernehmens zuzustimmen und auf die Anwendung eines detaillierten und effizienten Monitoringverfahrens hinzuwirken.

Die Antragstellerin zu Buchstabe c konstatiert, Montenegro erfülle die Voraussetzungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, das Land habe gute Fortschritte bei der Erfüllung der wirtschaftlichen, wie auch der politischen Kriterien gemacht und lasse deutliche Reformimpulse erkennen, weshalb eine Vertagung der Aufnahmeentscheidung einen Rückschritt bedeutete. Sie betonen die besondere Verantwortung Deutschlands für die Staaten der Region. Unter Hinweis auf die neu strukturierten Verhandlungsprozesse und darauf, dass die Ergebnisse der Reformen das Tempo des jeweiligen Prozesses bestimmten sowie auf der Grundlage strenger Konditionalität solle das Einvernehmen zur Zustimmung erteilt werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/7768 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7809 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7769 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

E. Bürokratiekosten

Wurden ebenfalls nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/7768 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/7809 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/7769 abzulehnen.

Berlin, den 30. November 2011

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Thomas Dörflinger
Berichterstatter

Peer Steinbrück
Berichterstatter

Oliver Luksic
Berichterstatter

Thomas Nord
Berichterstatter

Viola von Cramon-Taubadel
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Thomas Dörflinger, Peer Steinbrück, Oliver Luksic, Thomas Nord und Viola von Cramon-Taubadel

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/7768** in seiner 142. Sitzung am 23. November 2011 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/7809** in seiner 142. Sitzung am 23. November 2011 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/7769** in seiner 142. Sitzung am 23. November 2011 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP stellt die positiven Entwicklungen im Reformprozess Montenegros seit der Verleihung des Kandidatenstatus im Dezember 2010 heraus, ohne die noch bestehenden Defizite zu verschweigen. Montenegro hat die Auflagen der EU-Kommission, die diese in sieben Schlüsselprioritäten für die Aufnahme von Verhandlungen formuliert hatte, erfüllt. Die Regierung Montenegros räumt dem EU-Integrationsprozess eine hohe Priorität ein. Das Verhältnis zu den Nachbarn in der Region ist konstruktiv und spannungsfrei. Die Bevölkerung unterstützt den europäischen Weg der Regierung nachhaltig. Auch die wirtschaftliche Entwicklung ist positiv, wozu auch die 2002 erfolgte, mit der Europäischen Union jedoch nicht abgestimmte Einführung des Euro als Zahlungsmittel beigetragen hat. Durch einen vorsichtigen haushaltspolitischen Kurs und den Zwang zur Selbstdisziplin hat Montenegro seine wirtschaftliche Gesamtlage verbessern können, obwohl ihm die geldpolitischen Instrumente eines Mitglieds der Währungsunion nicht zur Verfügung standen.

Wichtige Fortschritte gibt es auch bei der Entpolitisierung der Verwaltung, der Unabhängigkeit des Gerichtswesens und der Korruptionsbekämpfung

In dem Antrag der Koalitionsfraktionen werden allerdings auch die noch bestehenden Defizite benannt. Diese liegen vor allem in der noch nicht ausreichenden Funktionsfähigkeit des Parlaments und seiner administrativen und personellen Kapazität. Für eine effektivere Nutzung der zur Korruptionsprävention und -bekämpfung entwickelten Instrumente müssen auch die Verwaltungskapazitäten im Justizbereich ausgebaut werden. Es bestehen Defizite auf dem Gebiet der Meinungs- und Pressefreiheit. Die Ausbildung der Richter und Staatsanwälte insbesondere zu neuen Rechtsvorschriften und zum EU-Recht muss verbessert werden, um die nachhaltige Implementierung der beschlossenen Reformgesetze zu gewährleisten.

Der Forderungsteil des Koalitionsantrages enthält deshalb auch den Auftrag an die Bundesregierung, mit einem doppelten Monitoring, das sich nicht nur auf die Bewertung der Fortschritte durch die EU-Kommission verlässt, die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro kontrollierend zu begleiten. Bei den für die Balkanstaaten typischen Defiziten im Bereich der Innen- und Rechtspolitik wird ein neues Verfahren angewandt, das die Öffnung neuer Kapitel an die Erfüllung von Zwischenzielen in der Innen- und Rechtspolitik abhängig macht. Die Bundesregierung soll den Bundestag gemäß §§ 4 bis 7 EUZBBG fortlaufend über den Stand der Beitrittsverhandlungen unterrichten und dabei auch die eigene Haltung deutlich machen. Sie soll die Fortschritte Montenegros auf dem Weg zum Beitritt regelmäßig unter Einbeziehung ihrer diplomatischen Vertretungen bewerten. Die Nennung eines Beitrittsdatums vor Abschluss der Verhandlungen wird ausgeschlossen. Die strikte Erfüllung der Kopenhagener Kriterien bleibt Voraussetzung für einen Beitritt. Montenegro muss sich auch den Bestimmungen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes unterwerfen und die Stabilitätskriterien des Vertrages von Maastricht einhalten. Mit dieser Maßgabe hält der Koalitionsantrag die Zustimmung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen für geboten und verantwortbar.

Zu Buchstabe b

Die Antragstellerin begrüßt die Empfehlung der Kommission und betont die Unterstützung für Montenegros europäische Perspektive. Die Erweiterungsstrategie der Union basiere auf strenger Konditionalität für die Erreichung der Beitrittsreife, es gebe weder Verhandlungs- noch Beitrittsrabatte. Den Schlüsselprioritäten komme besondere Bedeutung zu, insbesondere gehörten zu einer funktionierenden Demokratie ein sehr gut funktionierendes Parlament, Pressefreiheit und eine pluralistische Medienlandschaft. Vor dem Hintergrund des ungewissen Zeitrahmens für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen solle die Herstellung des Einvernehmens mit der Zustimmung möglichst frühzeitig erfolgen.

Der Bundestag soll die Bundesregierung auffordern,

- der Verhandlungsaufnahme nach Einvernehmensherstellung zuzustimmen,
- in Anbetracht der Finanzkrise die politische und wirtschaftliche Stabilisierung der Region voranzutreiben,
- sich für die Einhaltung der Kopenhagen-Kriterien einzusetzen und neben diesen sowie der institutionellen Aufnahmefähigkeit der Union keine weiteren Kriterien zuzulassen und
- auf ein effizientes Monitoringverfahren hinzuwirken, insbesondere zu den Bereichen Demokratie, Parlamentarismus, Rechtsstaatlichkeit, Meinungs- und Pressefreiheit sowie bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität.

Zu Buchstabe c

Die Antragstellerin bewertet die Integration der Staaten des Westlichen Balkans als einen Garant für Frieden und Stabilität, die aktiv angegangen werden müsse. Die Regierung Montenegros habe nach guten Fortschritten in den letzten Monaten ihre Anstrengungen erhöht und lasse ein starkes Bekenntnis zu europäischen Standards erkennen, weshalb die Aufnahme von Verhandlungen der folgerichtige Schritt sei. Auch schwäche eine Vertagung der Entscheidung die Regierung mit Blick auf anstehende Reformen etwa bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität innerhalb des Staatsapparates. Ausgehend von den neuen Grundsätzen der Erweiterung, strikter Konditionalität und des Fortschritts der Verhandlungen entsprechend der erzielten individuellen Ergebnisse wird das zur Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen notwendige Einvernehmen erklärt.

Der Bundestag soll die Bundesregierung auffordern,

- einem Abschluss der Verhandlungen erst nach vollständiger Erfüllung der Kriterien zuzustimmen,
- sich dafür einzusetzen, dass in zentralen Bereichen die Verhandlungen so früh wie möglich beginnen. Zu diesen Bereichen gehörten die Kapitel Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit, die Entpolitisierung von Justiz und Verwaltung, Meinungs- und Medienfreiheit, eine starke Zivilgesellschaft, europäische Umweltstandards und die Situation der Minderheiten,
- die Pflege gut-nachbarschaftlicher Beziehungen und das Bemühen um Fortschritte in den anderen Staaten der Region einzufordern,
- anzuregen, die Zivilgesellschaft einzubinden und eine öffentliche Debatte über Reformen und ihre Umsetzung zu führen,
- ihn regelmäßig und fortlaufend nach dem EUZBBG und unter Darstellung der eigenen Position zu unterrichten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 17/7768 in seiner 50. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und

FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage 17/7768 in seiner 59. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage 17/7768 in seiner 68. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 17/7768 in seiner 76. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage 17/7768 in seiner 56. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 17/7809 in seiner 50. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage 17/7809 in seiner 59. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage 17/7809 in seiner 68. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 17/7809 in seiner 76. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage 17/7809 in seiner 56. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei

Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 17/7769 in seiner 50. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage 17/7769 in seiner 59. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage 17/7769 in seiner 68. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 17/7769 in seiner 76. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage 17/7769 in seiner 56. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Anträge in seiner 51. Sitzung am 30. November 2011 beraten. Die Fraktion der CDU/CSU betonte die positive Entwicklung der vergangenen Jahre und die europäische Perspektive der Staaten des Westlichen Balkans für einen dauerhaften Frieden, für Freiheit und für Wohlstand in der Region. Die Fraktion stehe dem Antrag Montenegros daher positiv gegenüber. Aus den vergangenen Verhandlungsprozessen habe die Union Lehren gezogen. Die Kommission werde die Verhandlungen mit der frühen Öffnung der Kapitel 23 (Judikative und Grundrechte) und 24 (Justiz, Freiheit und Sicherheit) neu strukturieren. Eine sorgfältige und ehrliche Bestandsaufnahme vor Beginn der Verhandlungen, die Defizite, darunter die Funktionsfähigkeit des Parlamentes bei der Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion gegen über der Regierung, die Meinungs- und Pressefreiheit und die Diversifizierung der Wirtschaft, benenne, sei ebenso sinnvoll wie die aufmerksame Begleitung des Verhandlungsprozesses. Dies trage auch zur Akzeptanz der Erweiterung bei. Von der Bundesregierung werde erwartet, zur Beurteilung neben den Fortschrittsberichten der Kommission die Expertise der diplomatischen Vertretungen im Aus-

land einzubeziehen und den Dialog mit dem Deutschen Bundestag zu führen. Ein Zeitdruck bestehe nicht, Qualität gehe vor Schnelligkeit.

Die **Fraktion der SPD** bezeichnete die im Grundsatz bestehende Einigkeit für die Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen als ein wichtiges Signal. Die Kopenhagener Kriterien müssten im vollen Umfang und ohne Abstriche gelten. Sie betonte die außenpolitischen und friedenssichernden Aspekte der Beitrittsperspektive vor dem Hintergrund der tragischen Geschichte der Region.

Die **Fraktion der FDP** erklärte die Zustimmung zur Aufnahme der Verhandlungen unter den explizit genannten Bedingungen. Die Leistungen Montenegros, das dem Beitrittsprozess eine hohe Priorität einräume, seien anzuerkennen. Das Land sei ein positives Beispiel in der Region und weise weder ungelöste Grenzfragen noch ethnische Spannungen auf. Kritisch werde derzeit die Funktionsfähigkeit des Parlamentes bewertet, auch entspräche die Verwaltungskapazität weder quantitativ noch qualitativ europäischen Standards. Es sei richtig, die schwierigen Kapitel zu Beginn des Verhandlungsprozesses anzugehen. Die FDP-Fraktion befürworte angesichts einer wachsenden gesamtstaatlichen Verschuldung die Einführung einer Schuldenbremse auf der nationalen Ebene. Sie betonte das sog. Regattaprinzip, also den Fortgang der Verhandlungen entsprechend der individuellen Leistungen eines Kandidatenstaates, und sprach sich für einen glaubwürdigen Erweiterungsprozess aus.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie unterstütze die Beitrittsperspektive Montenegros. Angesichts von Instabilitäten in der Region sei die Zusammenarbeit der Staaten des Westlichen Balkans wichtig. Vor dem Hintergrund wachsender Differenzierung der Staaten sei eine möglichst gleichmäßige Entwicklung anzustreben. Die Kopenhagener Kriterien müssten eingehalten werden. Sie sprach sich für ein Monitoring im laufenden Verfahren aus. Die Fraktion DIE LINKE. verwies darauf, dass eine sich selbst tragende Wirtschafts- und Finanzpolitik Ziel der Unterstützung sein müsse. Die gegenwärtige EU-Politik sei dazu nicht geeignet.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die für einen Beitritt notwendigen Anstrengungen, die freiwillig erfolgten, setzten einen positiven Transformationsprozess in den Kandidatenstaaten in Gang, das habe nicht zuletzt Kroatien bewiesen. Die vergangenen Beitritte hätten gezeigt, dass sich Probleme ergeben können, wenn der Prozess zu schnell voranschreite oder die Kopenhagener Kriterien nicht eingehalten würden. Zentrale Bereiche der Verhandlungen mit Montenegro seien die Verwaltungs- und Justizreform, der Kampf gegen Korruption, die Einbindung der Zivilgesellschaft und der Schutz von Minderheiten.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 51. Sitzung am 30. November 2011 beraten, über ihn abgestimmt und empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmhaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/7768.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 51. Sitzung am 30. November 2011 beraten, über ihn abgestimmt und empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7809.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 51. Sitzung am 30. November 2011 beraten, über ihn abgestimmt und empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7769.

Berlin, den 30. November 2011

Thomas Dörflinger
Berichterstatter

Peer Steinbrück
Berichterstatter

Oliver Luksic
Berichterstatter

Thomas Nord
Berichterstatter

Viola von Cramon-Taubadel
Berichterstatterin

